
Eingereicht durch:	Eingang:	25.02.2004
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	25.02.2004
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	11.03.2004
	Beantwortet:	05.03.2004
Antwort von:	Erledigt:	11.03.2004
BzStR Wöpke		

Betr.: Rückgabe von nicht ausgeschöpften Lotto-Geldern

Ich frage das Bezirksamt:

1. Treffen Presseberichte zu, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für das Jahr 2002 zugewiesene Lottomittel für Grenz- und Härtefälle nicht ausgeschöpft hat und diese Restmittel daher an die Stiftung der Deutschen Klassenlotterie Berlin zurückgezahlt wurden?
2. Wenn ja, um welche Summe handelt es sich?
3. Wie viele Anträge im Bereich Grenz- und Härtefälle lagen im Jahre 2002 vor?
4. Wie viele sind davon negativ beschieden worden?
5. Warum ist keine vollständige Ausschöpfung der Gelder im Sinne der Antragsteller/innen erfolgt, zumal es sich hierbei vermutlich um die Bedürftigsten in unserem Bezirk handelt?
6. Wie gedenkt das Sozialamt, zukünftig eine vollständige Ausschöpfung der Lottogelder zu gewährleisten?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt:

1. Treffen Presseberichte zu, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für das Jahr 2002 zugewiesene Lottomittel für Grenz- und Härtefälle nicht ausgeschöpft hat und diese Restmittel daher an die Stiftung der Deutschen Klassenlotterie Berlin zurückgezahlt wurden?

Es ist zutreffend, dass im Haushaltsjahr 2002 trotz aller Bemühungen nicht alle von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) für Grenz- und Härtefälle der Sozialhilfe zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 10.447,74 € ausgegeben werden konnten.

2. Wenn ja, um welche Summe handelt es sich?

Der nicht verausgabte Betrag belief sich auf insgesamt 659,56 €. Diese Summe wurde über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz an die DKLB-Stiftung zurückgezahlt. Dem stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.788,18 € gegenüber; die zur Verfügung gestellten Mittel wurden also zu ca. 94 % ausgeschöpft.

3. *Wie viele Anträge im Bereich Grenz- und Härtefälle lagen im Jahr 2002 vor?*

Hierzu muss vorab gesagt werden, dass im Regelfall nicht gezielt von den Bürgern Anträge auf Zuwendungen aus dem Härtefonds gestellt werden, sondern dass Mitarbeiter/innen aus der Kenntnis des Einzelfalles feststellen, dass eine soziale Härte vorliegt, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz jedoch nicht erbracht werden können. In diesen Fällen wird dann vom Amt aus eine Zahlung aus Mitteln der DKLB-Stiftung geprüft und gegebenenfalls auch geleistet.

Im Haushaltsjahr 2002 wurden so in insgesamt 29 Einzelfällen Beihilfen in Grenz- und Härtefällen gewährt. Darüber hinaus wurden den Sozialarbeitern/-innen des Fachbereiches 2 (Soziale Einrichtungen, Soziale Angebote und Betreuung) Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, die in Einzelfällen zur Überbrückung einer besonderen Notlage (z.B. für kleinere Zahlungen bei Mittellosigkeit außerhalb der Kassenöffnungszeiten oder für notwendige Fahrscheine) verwendet wurden.

4. *Wie viele davon sind negativ beschieden worden?*

Besondere Statistiken über abgelehnte Anträge auf Zahlungen in Grenz- und Härtefällen werden nicht geführt; bekannt sind mir aber insgesamt 5 Fälle, in denen aus verschiedenen Gründen keine Zahlung aus dem sog. Härtefonds geleistet werden konnte.

5. *Warum ist keine vollständige Ausschöpfung der Gelder im Sinne der Antragsteller/innen erfolgt, zumal es sich hierbei vermutlich um die Bedürftigsten in unserem Bezirk handelt?*

Hierzu ist festzustellen, dass an die Zahlung von Beihilfen aus dem sogenannten Härtefonds auch von Seiten des Rechnungshofes und der Innenrevision Anforderungen geknüpft sind, die nicht in allen Fällen erfüllt werden. So sollen Hilfen aus Lotto-Geldern in der Regel nur in Grenz- und Härtefällen erfolgen, in denen nach sozialhilferechtlichen Vorschriften eine Hilfe nicht möglich ist. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre lässt sich jedoch feststellen, dass in sehr vielen Fällen Hilfen nach sozialhilferechtlichen Vorschriften geleistet werden können und somit eine Beihilfe aus dem sog. Härtefonds oft nicht in Betracht kommt.

Sofern Fälle bekannt werden, in denen unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Voraussetzungen eine Hilfe aus Lotto-Geldern möglich ist, wird darauf auch zurückgegriffen.

6. *Wie gedenkt das Sozialamt, zukünftig eine vollständige Ausschöpfung der Lottogelder zu gewährleisten?*

Die Situation des Haushaltsjahres 2002 stellt eine untypische Ausnahme dar. So konnten zum Beispiel im Haushaltsjahr 2001 als auch in 2003 sämtliche zur Verfügung gestellten Mittel der DKLB-Stiftung für Grenz- und Härtefälle ausgeschöpft werden; es mussten demzufolge in diesen Jahren keine Rückzahlungen an die Deutsche Klassenlotterie erfolgen.

Die Abteilung Soziales und Grundsicherung geht davon aus, dass auch im Haushaltsjahr 2004 eine vollständige Mittelausschöpfung in diesem Bereich erreicht werden wird.

Dazu werden vor allem die betreuenden Bereiche, also sowohl der allgemeine Sozialdienst des Fachbereiches 2 als auch die Amtsbetreuer des Fachbereiches 5, immer wieder für den sogenannten Härtefonds sensibilisiert und auf noch zur Verfügung stehende Mittel hingewiesen werden.

In welchem Umfang sich dann tatsächlich Sachverhalte ergeben, in denen die Voraussetzungen für eine Beihilfe aus dem Härtefonds vorliegen, muss sich in der praktischen Arbeit zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat